Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom **9.4.81** beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde **Überherrn** durch das Ing.-Büro **E. ZIMMER - Merzig**

Vorschriften gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes

	WA I	WA II
1 Numerische Festsetzungen		
1.1 Bei geschlossener Bauweise		
1.1.1 Bauzahlen	WA I:	
1.1.1.1 vorderseitige Anlagen	noch Baunutzungsverordnung, nur Einzelhäuser zulässig, keine	
1.1.1.2 rückwärtseitige zulässige Anlagen		
1.1.2 Bauzahlen	WA II:	
1.1.2.1 vorderseitige Anlagen	nach Baunutzungsverordnung, Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser keine	
1.1.2.2 rückwärtseitige, zulässige Anlagen		
1.2 Bauzahlen		
1.2.1 vorderseitige Anlage		
1.2.2 rückwärtseitige zulässige Anlagen		
Weitere baulichen Festsetzungen	WA I	WA II
1.3 Zahl der Vollgeschosse	I	II
1.4 Grundflächenzahl	0,4	0,4
1.5 Geschossflächenzahl	0,8	1,0
1.6 Baukonzept	—	—
1.7 Grundflächen der Baukörper Anlagen	—	—
2 Bauweise		
2.1 Bauweise a. nicht überbaubare Grundstücksteile	noch Plan	
2.2 Stellung der baulichen Anlagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen	
3 Mindestgröße für Mindestmaße und die Messwerte der Baugrundstücke	entfällt	
4 Flächen für Nebenanlagen im einzelnen und zwar: Flächen für die Nutzung von Grundstücken entsprechend einer, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungseinrichtung sowie die Flächen für Garagen und Garagen mit Flächen, Einfahrten	Spielfläche nach Plan. Garagen innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen. Die Anlage einzelner Stellplätze vor den Gebäuden ist zulässig	
5 Flächen für den Gemeinbedarf	noch Plan	
6 Überlegungen für eine Bebauung mit Fernsehantennen und gemeinsamen Fernsehantennen	entfällt	
7 Flächen, auf denen ganz oder teilweise die Errichtung von Anlagen, wie Anlagen zur Luftreinhaltung, Lärmschutz, gefordert werden sollen	entfällt	
8 Flächen, auf denen ganz oder teilweise die Errichtung von Anlagen, wie Anlagen zur Luftreinhaltung, Lärmschutz, gefordert werden sollen	entfällt	
9 Bereichen Aufrechterhalten und Pflanzen auf Auch Bereichen zum Schutz für Bäume und Sträucher und	entfällt	
10 Flächen, die nach der Bebauung Freiflächen sind, und deren Nutzung	Grün- und Gartenanlagen nach Plan	
Anbauverbot entlang Bundesfernstraßen, gemäßen Bundesfernstraßengesetz Anbauverbot für das Fernsehen von Fernsehen, wie Anbauverbot	entfällt	
11 Verkehrsgrünflächen	entfällt	
12 Die Führung von versorgungsleitungen, -Führungen	noch Plan	
13 Flächen für die Versorgung oder Beseitigung des Abwassers (Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung)	entfällt	
14 Mindestmaßen, gemäßen Grundflächen und Flächen einzelner Oberflächenteilen Sickerfläche Sickerfläche	entfällt	
15 wasserrechtlichen sowie die Flächen für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und für die Regelung des wasserabflusses, Flächen, die überschwemmt oder überflutet werden sollen	entfällt	
16 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	entfällt	
17 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt	
18 Flächen für die Gewinnung von Anlagen für die Kleinwasserkraft und Ausbildung von Einrichtungen, Anlagen Flächen, wie gefordert	entfällt	
19 Wichtigen, zum Schutz bzw. Pflege und zur Entwicklung der Landschaft sowie solche Nutzungen, noch nach Gesetz Bestimmungen gefordert werden können	entfällt	
20 auf den Flächen, die besonders zum Schutze der Allgemeinheit eines Erhaltungsmaßnahmen sowie eines Nutzungsrechtes Bepflanzungen zu bepflanzen Flächen	entfällt	
21 Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze Freizeitmöglichkeiten, Stellplätze, Garagen	siehe Plan	
22 Gebäude in denen bestimmte zu Lärmschutzzwecken gemäß Anlage nach erhaltenen und weiter	entfällt	
23 auf der Bebauung Flächenteilen für Anflanzen und die Nutzung der Flächen für bestimmten Bepflanzungen, Bepflanzungen, Bepflanzungen, Bepflanzungsmaßnahmen, Art und Umfang der Bepflanzungen, Art und Umfang der Bepflanzungen, Art und Umfang der Bepflanzung